



Forum Notfallrettung in Stuttgart
c/o Sven Reder
Oberer Kirchberg 15
97941 Tauberbischofsheim
Tel. 0171 470 94 28
e-Mail: sven.reder@web.de
www.notfallrettung-stuttgart.de

Ministerium für Arbeit und Soziales
Baden-Württemberg
Herrn Throm
Postfach 10 34 43
70029 Stuttgart

Tauberbischofsheim, 20. Juli 2007

Zustand der präklinischen Notfallrettung in Baden-Württemberg Hier: Unser Gespräch vom 01.06.07

Sehr geehrter Herr Throm,

vorab nochmals vielen Dank, dass wir Ihnen die Positionen und Anregungen des Forums Notfallrettung in Stuttgart im Rahmen eines persönlichen Gespräches erörtern konnten. Leider ist es heute keine Selbstverständlichkeit mehr, dass sowohl Verwaltung, als auch Politik den Meinungen der Bürger Gehör schenken. Wir freuen uns insbesondere, dass Sie unsere Auffassung teilen, dass das Rettungsdienstgesetz für Baden-Württemberg einer Novellierung bedarf.

Über den Inhalt unseres Gespräches haben wir ein Gedächtnisprotokoll erstellt, das wir Ihnen anbei zur Kenntnis übersenden. Der Inhalt dieses Protokolls wird die Basis für unsere künftige Zusammenarbeit mit dem Sozialministerium BW sein.

Bezug nehmend auf unser Gespräch haben sich aus der Diskussion innerhalb unseres Forums folgende Fragen ergeben, um deren zeitnahe Beantwortung wir sie nunmehr bitten:

- In welchem Zeitraum ist die Novellierung des RDG geplant und haben die angesprochenen Arbeitsgruppen ihre Arbeit aufgenommen, bzw. liegen bereits erste Ergebnisse vor?
- Welche Arbeitsgruppen werden/wurden gebildet und wer steht diesen jeweils vor?
- Hat das Sozialministerium bezüglich der Notrufnummer „112“ für den Rettungsdienst bereits entsprechende Anweisungen an die Landesverbände erlassen und wie stellt sich hier der Zeitplan für die Umsetzung dar? (Sollte es hier eine Anweisung bereits geben, bitten wir um Übersendung einer Mehrfertigung.)

- Wie stellt sich der aktuelle Ist-Zustand bei den Integrierten Leitstellen dar und für welche Rettungsdienstbereiche werden Ausnahmeregelungen angestrebt?
- Wie soll die Hilfsfrist künftig im RDG definiert werden?
- Welche Schritte sind nach Ansicht des Sozialministeriums möglich, um die Arbeitsbedingungen, insbesondere die Höhe der Löhne, für Mitarbeiter der Hilfsorganisationen zu verbessern?

Insbesondere der Punkt „Notrufnummer“ ist in den letzten Wochen in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. Verschiedene Fachorgane (z.B. der „Brandschutz“ und das „Rettungsmagazin“...) und die Tagespresse (z.B. StZ, StN, Filderzeitung...) haben insbesondere über die Probleme in Baden-Württemberg berichtet, andere werden nach unseren Information in Kürze folgen. Die „European emergency number association“ (EENA) hat sogar einen Preis an die Bürgerinitiative Rettungsdienst aus Leinfelden-Echterdingen für ihre Bemühungen um die Einführung der „112“ vergeben (www.eena.org).

Ein weiterer Punkt, der derzeit durch die Medien geht, ist die Beschäftigung von ehrenamtlichen Mitarbeitern im Rettungsdienst und die nicht erfolgte Versteuerung von als Aufwandsentschädigungen deklarierten Arbeitslöhnen, sowie die Hinterziehung von Sozialabgaben. Laut eines Berichtes der Sendung „Monitor“ vom 12.07.07 (<http://www.wdr.de/tv/monitor/beitragsuebersicht.phtml>) wird gegen das DRK und die JUH im Saarland, in Niedersachsen sowie in „weiteren Bundesländern“ ermittelt. Da unseres Wissens auch in Baden-Württemberg Ehrenamtliche im Rettungsdienst eingesetzt werden, stellen sich für uns folgende Fragen:

- Sind die genannten Unregelmäßigkeiten in Baden-Württemberg ausgeschlossen?
- Ist sichergestellt, dass durch den Einsatz von ehrenamtlichen Mitarbeitern keine Arbeitsplätze gefährdet werden?
- In welchem Umfang werden ehrenamtliche Mitarbeiter zur Sicherstellung des Regelrettungsdienstes in Baden-Württemberg eingesetzt, bzw. gibt es hierfür entsprechende Regeln und Begrenzungen?

Für Ihre freundliche Unterstützung möchten wir uns nochmals herzlich bedanken und hoffen auf eine weitere gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen